

Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche beim BV Rentfort 1919/46 e.V.



EIN SICHERER VEREIN IST EIN STARKER VEREIN.

Version 1 - Stand: 27.08.2026

1. Einleitung.....	3
2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?.....	3
2.1 Machtmissbrauch.....	3
2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe.....	4
2.3 Körperliche (physische) Gewalt.....	4
2.4 Emotionale (psychische) Gewalt.....	4
2.5 Sexualisierte Gewalt.....	4
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport.....	5
3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:.....	5
3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen und effektiver Interventionsstrukturen:.....	5
3.3 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:.....	6
4. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen.....	6
4.1 Vorbildfunktion der Leitung.....	6
4.2 Information und Einbeziehung aller Akteure - Öffentlichkeitsarbeit.....	6
4.3 Aufnahme des Themas in die Vereinssatzung und das Leitbild.....	6
4.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechperson.....	7
4.5 Einstellungsgespräche.....	7
4.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung.....	7
4.7 Das erweiterte Führungszeugnis.....	7
4.7.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.....	7
4.7.2 Ablauf.....	7
4.7.3 Umgang mit Verweigerung oder problematischen Einträgen.....	8

4.8 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander.....	8
4.8.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende und Ehrenamtliche.....	8
4.8.2 Verhaltensleitlinien für Sportler.....	10
4.8.3 Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten.....	10
5. Beschwerdemanagement & Krisenintervention.....	10
5.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan.....	11
5.2 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden.....	11
5.3 Rehabilitation.....	12
5.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen.....	12
5.5 Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat.....	12
6. Schlusswort.....	13

Vorbemerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Satzungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche als auch männliche Funktions- und Amtsträger angesprochen.

1. Einleitung

Unser Verein BV Rentfort 1919/46 e.V. verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder und Jugendliche in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt, also Gewalttaten, die von einer anderen Person oder einer kleinen Personengruppe ausgehen, vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

2.1 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies durch Trainer, Betreuer oder Funktionäre geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportler zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen. Kein Sportler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. wird keinem Sportler ein Stammplatz versprochen, ohne dass dies durch Leistung zu begründen ist, es wird kein Sportler von Mannschaftspflichten entbunden usw.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Unser Sportverein BV Rentfort 1919/46 e.V. setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:

- Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.
- Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen und effektiver Interventionsstrukturen:

- (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts.
- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen (Kinder- und Jugendschutzbeauftragten).
- Jährliche Informationsveranstaltung für alle Jugendtrainer im Rahmen der Trainersitzung durch die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Vereins.
- Einführung von Verhaltensrichtlinien und eines Ehrenkodexes für alle im Verein tätigen Personen
- Einführung von Verhaltensrichtlinien für Sportler und Ehrziehungsberechtigte.
- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen.

3.3 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:

- Schaffung des Vereinsheims als Anlaufstelle bei einem akuten Problem. Vereinsheimsmitarbeitende unterstützen bei der Kontaktaufnahme der Bezugspersonen im Ernstfall.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

4. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Unser Verein BV Rentfort verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

4.1 Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand und die Vereinsleitung übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren die Bedeutung des Kinderschutzes und leben die Präventionskultur aktiv vor.

4.2 Information und Einbeziehung aller Akteure - Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe Partner transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website, Aushänge und unsere Social Media Kanäle.

4.3 Aufnahme des Themas in die Vereinssatzung und das Leitbild

Der Schutz vor Gewalt ist fest in unserer Vereinssatzung und im Leitbild verankert. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements.

4.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechperson

Wir haben qualifizierte Ansprechpersonen als Kinder- und Jugendschutzbeauftragte benannt. Diese werden geschult und stehen allen Mitgliedern als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung. Die Kontaktdaten der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten finden die Mitglieder auf der Homepage und im Schaukasten.

4.5 Einstellungsgespräche

Bei Einstellungsgesprächen in der Jugendabteilung thematisieren wir den Kinderschutz und machen unsere Haltung deutlich. Die Bereitschaft zur Unterzeichnung des Ehrenkodex ist Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserem Verein.

4.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Personen im Verein unterzeichnen unseren Ehrenkodex (siehe Anhang). Dieser definiert Verhaltensstandards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

4.7 Das erweiterte Führungszeugnis

4.7.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Alle Übungsleiter müssen der Jugendabteilung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Erstmals wird ein erweitertes Führungszeugnis in der Regel vor der Tätigkeitsaufnahme eingereicht, im Anschluss wird das erweiterte Führungszeugnis alle vier Jahre erneuert.

4.7.2 Ablauf

Die Einsichtnahme erfolgt durch den Jugendvorstand. Die Dokumentation erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes.

4.7.3 Umgang mit Verweigerung oder problematischen Einträgen

- **Verweigerung der Vorlage:**

Wird das erweiterte Führungszeugnis nicht innerhalb einer angemessenen Frist vorgelegt (in der Regel vor der Tätigkeitsaufnahme), ist eine Tätigkeit in der Jugendabteilung nicht möglich bzw. vorläufig zu unterbrechen, bis die Vorlage erfolgt.

- **Problematische Einträge:**

Enthält das Führungszeugnis Einträge, die eine Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen gemäß § 72a SGB VIII ausschließen oder Zweifel an der persönlichen Eignung begründen, wird die entsprechende Person nicht eingestellt, bzw. von den Aufgaben im Jugendbereich entbunden.

- **Vertraulichkeit:**

Über den Inhalt des Führungszeugnisses und die Entscheidung wird absolute Vertraulichkeit gewahrt. Die Informationen dürfen ausschließlich für den genannten Zweck verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

4.8 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist.

4.8.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende und Ehrenamtliche

- **Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz**

Körperliche Kontakte zu unseren Sportlern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der

Sportler diese nicht wünscht. Darüber hinaus wahren wir angemessene körperliche und emotionale Grenzen.

- **Schutz vor Gewalt**

Wir schützen unsere Sportler vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und Diskriminierung jeglicher Art.

- **Dusch- und Umkleidesituationen**

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Sportlern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Sportlern beim Duschen oder Umkleiden an. Wir achten die Privats- und Intimsphäre der Sportler.

- **Maßnahmen mit Übernachtungen**

Wir übernachten nicht mit unseren Sportlern in gemeinsamen Zimmern / Zelten, sofern wir nicht unser eigenes Kind mit im Zimmer / Zelt haben. Vor dem Betreten der Zimmer der Sportler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Sportler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

- **Kommunikation mit Sportlern**

Wir teilen mit unseren Sportlern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen und führen digital keine privaten 1:1 Chats mit Minderjährigen ohne fachlichen Anlass durch.

- **Einzeltrainings**

Einzeltrainings mit Sportlern finden nur statt, wenn mindestens eine erziehungsberechtigte Person informiert ist und zugestimmt hat.

- **Vorbildfunktion**

Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit allen Sportlern und sind uns unserer Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang bewusst. Darüber hinaus bevorzugen oder benachteiligen wir keine einzelnen Sportler aus persönlichen Gründen.

- **Transparenz im Handeln**

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des

Vereins abzusprechen. Darüber hinaus sind wir bereit, unser eigenes Verhalten zu reflektieren.

4.8.2 Verhaltensleitlinien für Sportler

- Respektvoller Umgang miteinander und mit den Trainern/Betreuern
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von Teamkollegen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

4.8.3 Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten

- Respektvoller Umgang mit Sportlern, Trainern, Betreuerinnen und anderen Eltern/Erziehungsberechtigten
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Trainer
- Keine unangemessene Einmischung in Trainings- oder Wettkampfentscheidungen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller Sportler, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten

5. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Unser Verein BV Rentfort legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

5.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Wir haben ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist. Dieses umfasst:

- Klar benannte Ansprechperson für Beschwerden
- Verschiedene Beschwerdewege (persönlich, schriftlich, anonym)

Unser Kriseninterventionsplan legt den strukturierten Prozess fest, wie bei Beschwerden, Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen vorzugehen ist. Er beinhaltet:

- Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener
- Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege
- Schritte zur Einbeziehung externer Fachberatung

5.2 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden

Wir haben einen detaillierten Interventionsleitfaden entwickelt, der folgende Schritte umfasst:

1. Hinweise werden von den qualifizierten Ansprechpartnern entgegengenommen oder ggf. an die qualifizierten Ansprechpartner weitergeleitet
2. Die qualifizierten Ansprechpartner bewahren Ruhe und schätzen die Situation ein
3. Dokumentation des Vorfalls/Verdachts durch die qualifizierten Ansprechpersonen

4. Information der zuständigen Ansprechperson
5. Beratung im Krisenteam und Planung weiterer Schritte
6. Externe Fachberatung hinzuziehen
7. Gespräche mit Beteiligten führen
8. Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

5.3 Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Auf Wunsch die Vermittlung zu externen Beratungsstellen

5.4 Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion durch:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

5.5 Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

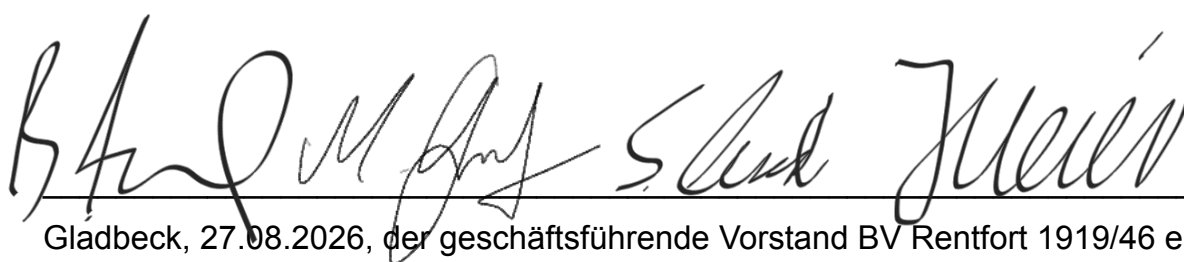
Wir haben ein Plakat mit wichtigen Anlaufstellen und Notrufnummern erstellt, das an zentralen Stellen, unter anderem in Schaukästen, im Verein aushängt. Es enthält:

- Aufruf zum Hinschauen, Helfen und Handeln
- Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen
- Nummern von Beratungsstellen und Hilfsangeboten

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Verein auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl aller Mitglieder zu schützen.

6. Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportler, Trainer, Ehrenamtliche und Mitarbeitende sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln. Wir laden alle Vereinsmitglieder ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport.



Gladbeck, 27.08.2026, der geschäftsführende Vorstand BV Rentfort 1919/46 e.V.

Bastian Aversch, Matthias Graf, Simon Kokoschka, Jan Meier, Vereinsstempel



Gladbeck, 27.08.2026, der Fußballjugendvorstand BV Rentfort 1919/46 e.V.

Stefan Zocher, Kim Arendt

Ehrenkodex für alle Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden beim BV Rentfort 1919/46 e.V.

EIN SICHERER VEREIN IST EIN STARKER VEREIN

1. Verantwortung übernehmen

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung jeglicher Art.

2. Rechte achten

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

3. Grenzen respektieren

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

4. Gegen Diskriminierung vorgehen

Wir achten die Würde aller Menschen und gehen gegen jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen vor.

5. Sportliche und persönliche Entwicklung fördern

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

6. Altersgerechte Ziele verfolgen

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

7. Persönlichkeitsrechte wahren

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

8. Aktiv einschreiten

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß gegen diese Richtlinien durch Dritte, die ebenfalls diesen Richtlinien unterliegen, die Ansprechpartner des BV Rentforts, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein. Darüber hinaus halte ich mich an die unter Punkt 4.8.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende und Ehrenamtliche aus dem Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche beim BV Rentfort 1919/46 e.V.

Name, Ort, Datum

Unterschrift